

Mitteilungsvorlage
vom 13.05.2024

öffentliche Sitzung

Bau der L 238n, 3. BA; Ausbau der L240

Aktueller Sachstand

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
22.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität (Kenntnisnahme)

Sachlage

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 (s. Sitzungsvorlage 2022/0055) die Verwaltung beauftragt, mit dem Land NRW vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW Verwaltungsvereinbarungen auszuarbeiten und abzustimmen, in denen die Unterstützung der StädteRegion Aachen bei den Planungsleistungen zum Ausbau der L238/L 240 sowie perspektivisch dem 3. BA der L 238n geregelt werden.

Zuvor wurde an die StädteRegion in den vergangenen Jahren eine wachsende Unzufriedenheit über den Fortgang der Planungen u.a. dieses Straßenbauprojektes herangetragen. Zudem wurde aus kommunaler Sicht auf die wachsende Belastung vorhandener überörtlich bedeutsamer Straßeninfrastrukturen hingewiesen (vgl. L 240) und ausbleibende Schritte des Straßenbaulastträgers zu deren Ertüchtigung und zukunftsfähiger Entwicklung im weiteren Kontext geplanter Strukturwandelprojekte bemängelt.

Aufgrund voranschreitender Entwicklungen hat der Städteregionstag in seiner Sitzung am 15.06.2023 (s. Sitzungsvorlage 2023/0148) basierend auf dem Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 12.05.2023 das Projekt „Railport Stolberg“ zur Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene begrüßt. Zur Umsetzung des Projektes bedarf es eines schnellen Anschlusses an die nahegelegenen Autobahnen. Da die derzeit geplante Anbindung über die L 221n mit Autobahnanschluss an die A 44 in Eilendorf dazu nicht geeignet ist, wurde diese abgelehnt. Stattdessen fordert die Städteregion die Verantwortlichen (Land und Straßen NRW) dazu auf, die Lösungen über die L 238n, 3. BA, mit höchster Priorität voranzubringen. Zu berücksichtigen dabei sind auch weitere Ertüchtigungsmaßnahmen für den A4-Anschluss Eschweiler West.

Mit der v.g. Beschlussfassung wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, die Vergabe einer Voruntersuchung („Quick-Scan“) vorzubereiten, die unter Zuhilfenahme des städteregionalen Verkehrsmodells eine Analyse des klassifizierten Straßennetzes (insbesondere der unmittelbar betroffenen Landesstraßen) im Raum Würselen-Stolberg-Eschweiler liefert und beim summarischen Auftreten der relevanten Strukturwandelprojekte in der Städteregion eine erste Prognose der zu erwartenden Verkehrszustände darstellt.

Hierbei sollen nach Möglichkeit Synergien der aktuell in Bearbeitung befindlichen Untersuchungen des Verkehrsraums im Zuge der geplanten Vollsperrung der BAB A 544 genutzt werden.

Die Städte Aachen, Eschweiler und Stolberg sowie die StädteRegion Aachen haben gemeinsam mit Schreiben vom 05.10.2023 Herrn Minister Krischer, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW im Sinne der o.g. Beschlussfassung informiert und um Berücksichtigung der Forderungen gebeten (s. Anlage 1). Dieses wurde mit Schreiben des Ministers vom 15.02.2024 mit einigem Zeitversatz beantwortet (s. Anlage 2) und eine diesbezügliche Forcierung seitens des Landesbetriebs Straßen NRW nicht in Aussicht stellt, zu den erforderlichen Optimierungen bestehender Autobahnanschlussstellen u.a. an der A4 Eschweiler West sind keine Ausführungen enthalten.

Am 21.12.2023 wurde seitens der Verwaltung die o.g. verkehrstechnische Untersuchung nach zwischenzeitlicher Abstimmung mit Straßen NRW in Auftrag gegeben. Hiermit soll eine Lücke gefüllt werden, die sich mangels Koordination von übergeordneten Stellen hinsichtlich einer über die kommunale Ebene hinausgehenden, abgestimmten Planung von verkehrlicher Infrastruktur abzeichnet. Eine Kostenübernahme durch Straßen NRW erfolgte dazu - auch anteilig - nicht, da es dafür aus dem Landesbedarfsplan keinen Planungsauftrag gebe und Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die Finanzierung dieser Unterstützungsleistung erfolgt insofern allein durch die StädteRegion. Über die Ergebnisse dieser - noch in Bearbeitung befindlichen - Studie, wird die Verwaltung nach Abschluss der Untersuchung berichten.

- L 238n, 3.BA:

Der 3. Bauabschnitt der L 238 soll einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Ortsteils Eschweiler Pumpe leisten und mit Blick in die Zukunft eine entscheidende Funktion zur Anbindung des „Euregio Railports“ in Stolberg einnehmen. In den zurückliegenden Monaten hat Straßen NRW die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) fortgeführt. Angesichts der laufenden Planungs- und Ingenieuraufträge sollte diese Phase mit einer verkehrlich, baulich und umwelttechnisch umsetzbaren Variantenfindung abschließen und zwischenzeitlich über den möglichen Umfang der durch die StädteRegion Aachen zu übernehmenden Leistungen entschieden werden.

Nach dem ersten Beteiligungstermin zur laufenden Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) am 27.01.2022 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW am 21.11.2023 einen zweiten Termin zur Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt. Im Nachgang dazu hat die StädteRegion zu einem gemeinsamen Termin am 08.01.2024 mit Vertretern der Städte Stolberg und Eschweiler sowie der EVS eingeladen. Ziel war die Abstimmung einer gemeinsamen konsensualen Vorgehensweise, bei der insbesondere auch die aktuellen städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Städte Stolberg und Eschweiler einschließlich der EVS zielgerichtet Berücksichtigung finden. Auch vor diesem Hintergrund wurde in diesem Termin als potentielle Alternative zu einem zeitlich und inhaltlich noch unklaren Planfeststellungsverfahren die Möglichkeit eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans in den Raum gestellt bzw. die Möglichkeit einer begleitenden Bauleitplanung (z.B. einhergehend mit einer möglichen Linienfindung mit Anschluss zum „Euregio Railport“). Dabei wurden bereits die Chancen und Risiken bzw. Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren auch hinsichtlich ihrer Rechtsfolgen erörtert. Die Bauleitplanung würde sich als geeigneter Weg anbieten, um planerisch zügig und nachhaltig umsetzungsorientierte Entwurfsvarianten zu forcieren und dabei das Heft des

Handelns in der eigenen Hand zu haben, unter Annahme einer engen Abstimmung der beiden Nachbarkommunen und der vorgeschlagenen Unterstützung seitens der StädteRegion Aachen. Mit Schreiben vom 22.03.2024 haben die Städte Eschweiler und Stolberg mitgeteilt, dass diese Aspekte ihrerseits insoweit nicht als Vorteile bewertet werden und bei der Durchführung zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmter, parallel laufender Bauleitplanungen neben praktischen Problemen und weiteren rechtlichen Risiken auch keine Beschleunigung gesehen wird (s. Anlage 3).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die derzeitige Systematik, das Baurecht für die Maßnahme über ein Planfeststellungsverfahren mit den Wirkungen i.S.d. § 75 VwVfG zu erreichen, aus Sicht der Städte Eschweiler und Stolberg weiterverfolgt wird, auch mit den damit verbundenen Zeitabläufen. Straßen NRW solle den laufenden Verfahrensschritt zur UVS und Linienbestimmung in jedem Falle abschließen, gegen einen „fliegenden Wechsel“ im laufenden Verfahren werden Bedenken erhoben. Angesichts eingesparter Ressourcen bei Straßen NRW für das Projekt L 221n wird mit Blick auf das Schreiben von Herrn Minister Krischer vom 15.02.2024 in Frage gestellt, warum nicht Straßen NRW die Planungen für den 3. BA L 238n forciert und bis zur Genehmigungsplanung durchführt.

Hinsichtlich der Übernahme von möglichen Planungsschritten zum 3. Bauabschnitt der L 238n waren nach bisherigem Stand Straßen NRW und StädteRegion der Auffassung, dass dies erst erfolgen soll, wenn die laufende UVS-/Linienbestimmungsphase mit den bereits beauftragten laufenden Büro- und Gutachteraufträgen abgeschlossen ist, um weitere Verzögerungen und etwaige finanzielle Schäden durch vorzeitige Beendigung von Aufträgen sowie doppelte Vergabeprozesse zu vermeiden.

Die StädteRegion hatte daher vor dem Hintergrund zwischenzeitlicher Absprachen mit Straßen NRW und in Anlehnung an die bisherigen Beschlussfassungen unter Aufwendung eigener Finanzmittel im Dezember bereits eine verkehrliche Voruntersuchung in Auftrag gegeben, welche die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen herausragender Strukturwandel-Projekte im Raum Stolberg-Eschweiler-Würselen-Alsdorf analysiert. Mit dieser Unterstützungsleistung seitens der StädteRegion soll eine Lücke gefüllt werden, die sich mangels Koordination von übergeordneten Stellen hinsichtlich einer über die kommunale Ebene hinausgehenden, abgestimmten Planung von verkehrlicher Infrastruktur ergibt.

Der aktuelle Sachstand wurde auch im Antwortschreiben der StädteRegion Aachen an die Städte Eschweiler und Stolberg mitgeteilt (s. Anlage 3).

- L 240 / L 238 von der BAB-Anschlussstelle Eschweiler-West bis zum Knotenpunkt L 240 / L 47 / L 109:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist als originärer Baulastträger für die Landesstraßen für alle Planungen an dieser Strecke zuständig. Der Abschluss einer Planungsvereinbarung zur etwaigen Übernahme von Leistungen an der L 240 durch die StädteRegion Aachen ist trotz mehrfachen Austauschs mit der zuständigen Regionalniederlassung Ville-Eifel nicht zustande gekommen. Die Maßnahme ist im aktuellen Landesbedarfsplan nicht enthalten. Da gemäß Koalitionsvertrag der Landesregierung derzeit keine neuen Straßenplanungen aufgenommen werden sollen, bestehe für Straßen NRW kein Planungsauftrag. Davon unberührt sind nach Auffassung von Straßen NRW auch nach Rücksprache mit dem MUNV Planungen aus dem sog. UA IIa – Programm, welches der

Priorisierung des Regionalrates unterliegt.

Infolgedessen wurde nach Abstimmung zwischen Straßen NRW und der StädteRegion Aachen vom 08.08.2023 im ersten Schritt – wie eingangs berichtet - am 21.12.2023 eine verkehrstechnische Untersuchung beauftragt, in der eine verkehrstechnische Bewertung der Strecke und Knotenpunkte auch unter Berücksichtigung weiterer Gewerbeansiedlungen (i.V.m. den Strukturwandelprojekten Euregio Railport Stolberg, Forschungsflugplatz Würselen-Merzbrück sowie Gewerbeflächenpool Eschweiler-Kinzweiler) erfolgt. Die Kosten für die Untersuchung werden von der StädteRegion Aachen getragen, eine Kostenübernahme seitens Straßen NRW erfolgte - auch anteilig - nicht.

Nach aktuellem Sachstand aus der Verkehrskommission des Regionalrates der Bezirksregierung Köln ist mit der Neuaufstellung des Landesstraßenbedarfsplans 2026/2027 zu rechnen. Inwiefern die Maßnahme „L 240“ dann in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen wird, ist derzeit noch offen. Gleiches gilt dafür, ob seitens des Landes NRW andere Mittel, z.B. aus dem UA IIA-Programm, welches der Priorisierung des Regionalrates unterliegt, zur Verfügung gestellt werden, um ggf. erforderliche Maßnahmen umzusetzen.

Rechtslage

Nach §43 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWB NRW) ist das Land Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen.

Nach §9 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWB NRW) haben die Träger der Straßenbaulast nach Ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Personelle Auswirkungen

entfällt

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Das Auftragsvolumen der von der Verwaltung vergebenen Untersuchung beträgt 24.990,-€ brutto.

Im Produkt 12.02.01, Sachkonto 527901 stehen ausreichende Mittel zur Verfügung, sodass die Finanzierung gesichert ist.

Im Auftrag:

gez.: Lo Cicero-Marenberg

Anlage/n

1 - Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 2024_0174 (öffentlich)

2 - Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 2024_0174 (öffentlich)

3 - Anlage 3 Sitzungsvorlage 2024_0174 (öffentlich)

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Herrn Minister
Oliver Krischer
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Minister Krischer,

die Unterzeichnenden möchten Sie darum bitten, das Projekt der L221n mit einem Autobahnanschluss an die A44 in Aachen-Eilendorf nicht weiter zu verfolgen.

Es besteht in der Region Einigkeit, dass es in den kommenden Jahren zu einer weiteren Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene kommen muss. Hier sehen wir den geplanten „Euregio Railport“ in Stolberg als einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel im Rheinischen Revier an. Unstrittig ist, dass der „Euregio Railport“ einen schnellen Anschluss an die nahegelegenen Autobahnen benötigt. Allerdings ist die derzeit geplante Anbindung über die L221n mit einem Autobahnanschluss an die A44 in Aachen-Eilendorf dazu nicht geeignet.

Das Projekt L221n würde im Gegenteil für Bewohnerinnen und Bewohner von Wohngebieten in Stolberg, Aachen-Brand und Aachen-Eilendorf erhebliche Mehrbelastungen mit sich bringen und wird daher von den Menschen in der Region überwiegend ablehnend betrachtet. Hinzu kommt, dass mit negativen Auswirkungen auf Naturschutzgebiete zu rechnen ist.

Wir bitten daher darum, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und den Anschluss des „Euregio Railports“ vielmehr über einen 3. Bauabschnitt der L238n zu realisieren. Gleichzeitig halten wir eine Entlastung der Anschlussstelle Eschweiler-West über die Kreuzung Rue de Watrelos hinweg für zwingend geboten und unverzichtbar.

Darüber hinaus bitten wir darum, dass gemeinsam geeignete Maßnahmen getroffen werden, die dafür Sorge tragen, dass die Anschlussstelle Aachen-Brand an der A44 von Schwerlastverkehren auf der Strecke von/nach Stolberg über die Trierer Straße (L233) und Freunder Landstraße (L220) entlastet wird.

Flankiert werden sollten diesen Maßnahmen im Nordraum der StädteRegion Aachen durch eine Voruntersuchung zum Ausbau der L240 und der A44 / Anschlussstelle Eschweiler/Alsdorf sowie zu alternativen Entlastungsmöglichkeiten der Von-Coels-Straße in Aachen-Eilendorf.

Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat

Hausanschrift
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2442

Telefax
0241 / 5198 8- 2324

E-Mail
tim.gruettemeier@
staedteregion-aachen.de

Zimmer
B 123

Datum

05.10.2023

Wie bereits an verschiedenen Stellen mitgeteilt, bringt sich die StädteRegion Aachen im Interesse der Sache in die Umsetzung der Projekte gerne ein, wenn seitens des Straßenbaulastträgers derzeit entsprechende Kapazitäten nicht vorhanden sind und dies zu einer Verkürzung von Planungszeiträumen führt.

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch in dieser Angelegenheit stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat



Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin



Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin



Patrick Haas
Bürgermeister



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn Städteregionsrat
Dr. Tim Grüttemeier
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Oliver Krischer

15

.02.2024
Seite 1 von 3

Städteregionsrat Eingang am:		
29. Feb. 2024		
+	R.	Eilt

929/2

Aktenzeichen 58.66.12

Michael Eichelmann
Telefon 0211 4566-150
michael.eichelmann
@munv.nrw.de

1) Dr. IV z.K.

2) Fraktionen z.K.

L 221n Ortsumgehung Eilendorf / L 238n Ortsumgehung Eschweiler, 3. Bauabschnitt

3) z.A. 3.0A L228n + L240

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,

haben Sie vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben mit Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Frau Bürgermeisterin Nadine Leonhardt und Herrn Bürgermeister Patrick Haas vom 05. Oktober 2023.

Zur L 221n Ortsumgehung Eilendorf kann ich Ihnen mitteilen, dass der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) keine weiteren Ressourcen in die bereits weit fortgeschrittene Planung investiert. Gleichzeitig kann ich Ihren Wunsch, stattdessen die Planung des 3. Bauabschnitts der L 238n Ortsumgehung Eschweiler weiter voranzutreiben, um eine leistungsfähige Anbindung des Euregio Railports an das übergeordnete Straßennetz zu gewährleisten, nachvollziehen.

Insofern begrüße ich Ihr Angebot, Planungsleistungen für den 3. Bauabschnitt der L 238n Ortsumgehung Eschweiler zu übernehmen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Städteregion und die Kommunen bereits in der Linienfindung die gewünschten Gestaltungsspielräume auch in Bezug auf die Einbindung des Euregio Railport erhalten. Dies bedingt die Übernahme der Planungen noch in der Vorplanung. Vor diesem Hintergrund habe ich Straßen.NRW gebeten, eine Planungsvereinbarung mit der Städteregion bis einschließlich der Genehmigungsplanung zu entwerfen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



und – wie wir es bereits besprochen hatten – die Übergabe der Maßnahme in Ihre Hände vorzubereiten.

Für die Planungen des Streckenzugs L 238 / L 240 ist zunächst die Neuaufstellung des Landesstraßenbedarfsplans abzuwarten. In Kürze werden die Bezirksregierungen mit der Beteiligung der Kommunen starten. In diesem Prozess ist das Vorhaben durch die kommunale Ebene noch einmal formal für die Aufnahme in den Bedarfsplan anzumelden. Im Falle einer Aufnahme und vorrangigen Einstufung wird auch über den Planungsauftrag zu entscheiden sein. Bis dahin begrüße ich die Initiative der Städteregion Aachen, in einem ersten Schritt als Grundlage für die ggf. anschließenden Planungsschritte eine verkehrstechnische Untersuchung zu beauftragen, in der eine verkehrstechnische Bewertung der Strecke und Knotenpunkte auch unter Berücksichtigung weiterer Gewerbeansiedlungen erfolgt. Dies kann ggf. auch Hinweise für die Bewertung im Zuge Bedarfsplanfortschreibung geben.

Die Fragestellung, ob es Möglichkeiten zur Entlastung der Anschlussstelle Aachen-Brand an der A 4 vom Schwerverkehr auf der Strecke nach Stolberg über die Trierer Straße (L 233) und Freunder Landstraße (L 220) gibt, wäre mit Ihren Straßenverkehrsbehörden zu klären, die für diesen Themenbereich verantwortlich zeichnen. Die zuständige Fachaufsicht obliegt der Bezirksregierung Köln.

In Bezug auf alternative Entlastungsmöglichkeiten der Von-Coels-Straße in Aachen-Eilendorf bleibt aus meiner Sicht zunächst einmal die vom Rat der Stadt Aachen diesbezüglich beschlossene Untersuchung auch zum Radverkehr abzuwarten. Auf dieser Basis kann dann über Unterstützungsmöglichkeiten durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen oder Straßen.NRW befunden werden. Eine geeignete Grundlage können beispielsweise die zurzeit in Vorbereitung befindlichen Definition eines landesweiten Radvorrangnetzes sowie die erstmalige Aufstellung eines Radschnellverbindungsbedarfsplans darstellen.



Die Mitunterzeichnenden, Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Frau Bürgermeisterin Nadine Leonhardt und Herrn Bürgermeister Patrick Haas, sowie der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'O' followed by a long horizontal stroke.

Oliver Krischer



Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

StädteRegion Aachen
z.Hd. Herrn StädteRegionsrat
Dr. Tim Grüttemeier

52090 Aachen

Städtereionsrat Eingang am:		
26. März 2024		
+	R.	Eilt

26/3

- 1) Der IV m. d. B.
v. Kshv.
2) Frakhoen P. K.
3) z. A.*

**L 238n, 3. BA / Planungsprozess u. Trägerschaft der Planung
Hier: Gemeinsame Stellungnahme der Belegenheitskommunen
Eschweiler und Stolberg**

Sehr geehrter Herr Dr. Grüttemeier,
sehr geehrte Frau Lo Cicero-Marenberg,

in unserem gemeinsamen Abstimmungstermin am 08.01.2024 in Ihrem Hause wurde Ihrerseits die Idee an uns herangetragen, die Verkehrsplanung bzw. die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau der L 238n, 3. BA, abweichend vom üblichen Wege eines Planfeststellungsverfahrens durch den Straßenbaulasträger, über Bebauungspläne in der Zuständigkeit der betroffenen Kommunen zu schaffen.

Hintergrund ist, dass Sie durch diese Vorgehensweise eine Vereinfachung und Beschleunigung des Planungsprozesses erwarten, da der Landesbetrieb Straßen.NRW derzeit nicht in der Lage sei, das Verfahren zeitnah durchzuführen. Der Landesverkehrsminister Oliver Krischer hat einer Übertragung der Planung auf die StädteRegion Aachen im Wege einer Verwaltungsvereinbarung mit Schreiben vom 15.02.2024 zugestimmt.

Bei unserer Besprechung im Januar führten Sie aus, dass die StädteRegion Aachen ein Planfeststellungsverfahren für eine Landesstraße nicht durchführen dürfe und somit die kommunale Bauleitplanung zur Schaffung von Baurecht geeignet sei.

Wir als Belegenheitskommunen sind nach genauerer Prüfung zu dem Schluss gekommen, dass die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Schaffung von Baurecht für eine Landesstraße allgemein Nachteile hat und in diesem besonderen Fall besonders problematisch wäre und weder eine Aufwandserleichterung, noch eine Planungsbeschleunigung bewirkt, sondern wahrscheinlich das Gegenteil.

Folgende Punkte lassen uns vermuten, dass das Instrument „Bauleitplanung“ – zumindest in diesem Projekt – nicht das vorteilhafteste und wahrscheinlich auch nicht das zügigste ist:

**Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister**

Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Dienstgebäude:
Zweifaller Straße 277

Dezernat I
Herr Patrick Haas
Bürgermeister

Telefon: 02402 / 13-200
E-Mail: patrick.haas@stolberg.de

Mein Zeichen:

Stolberg, den 22.03.2024

Telefon Zentrale
02402/130

Internet:
<http://www.stolberg.de>

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSD33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODE1WUR

- Erfahrungsgemäß bieten Bebauungspläne nicht dieselbe Rechtssicherheit wie Planfeststellungsbeschlüsse. Die Klageanfälligkeit ist hoch; die Schaffung von Baurecht für ein ggfs. bei einzelnen Bürgern oder Naturschutzverbänden umstrittenes großes Straßenneubauprojekt in schwieriger naturräumlicher Lage ist sehr risikobehaftet und könnte die Realisierung „im Fall der Fälle“ um Jahre zurückwerfen.
- Nach unseren Informationen ist durch Planfeststellung die Möglichkeit der vorzeitigen Besitzeinweisung bzw. der Enteignung leichter als nach BauGB, was bei diesem Straßenbauprojekt u.U. hilfreich sein kann.
- Schon bei der Planaufstellung ist absehbar, dass durch die im BauGB vorgesehene starke Mitwirkung der Bürger sowie die öffentliche Diskussion in mind. zwei Fachausschüssen und zwei Stadträten, die erhoffte Beschleunigung nicht eintritt.
- Das Vorhaben ist sehr komplex (ingenieurtechnisch, ökologisch, wasser-, bodenschutz-, artenschutzrechtlich), so dass eine Steuerung durch eine Behörde zielführender ist. Es macht natürlich Sinn, Planungs- und Gutachterleistungen für die gesamte Straße auszuschreiben, zu vergeben und abzuwickeln und nicht abschnittsweise getrennt jeweils bis zur Stadtgrenze, so dass intensive Abstimmungen zwischen den zwei kommunalen Verwaltungen mit diversen politischen Gremien im Hintergrund nötig sind. Bereits im Vorfeld sind bilaterale (vertragliche) Vereinbarungen und regelmäßige Abstimmungen zwischen den Belegenheitskommunen erforderlich. Die praktische Abwicklung des Projektes, z.B. in Bezug auf die Vergabeverfahren für Planungsleistungen unter den allgemeinen und den stadtspezifischen vergaberechtlichen und haushalterischen Vorgaben sowie die Aufteilung der Zuständigkeiten ist nicht unproblematisch.
- Auch der wünschenswerte zeitliche Gleichschritt und natürlich der erfolgreiche Abschluss beider Bauleitplanverfahren ist trotz aller Einigkeit der Beteiligten nicht gewährleistet, u.a. aufgrund unterschiedlicher inhaltlicher Problemstellungen in den Kommunen und ggfs. auch unterschiedlicher Prioritäten.

Unter Wichtung der oben beschriebenen Risiken und praktischen Probleme gehen wir fest davon aus, dass das übliche vom Gesetzgeber vorgesehene Planfeststellungsverfahren die schnellere und durchsetzungsfähigere Vorgehensweise ist.

Im Übrigen können wir nicht erkennen, warum die StädteRegion Aachen die Planungen bis zur Genehmigungsplanung nicht übernehmen könnte, so wie es der Landesverkehrsminister Oliver Krischer in seinem Schreiben vom 15.02.2024 aus guten Gründen vorschlägt.

Die finale Beantragung der Planfeststellung liefere demnach über das Land NRW, vertreten durch Straßen.NRW. Die eigentlichen Planungsarbeiten inkl. der nötigen Vergabeverfahren, Koordinierung der an der Planung Beteiligten, Zusammenstellung der Antragsunterlagen usw. übernimmt demnach die StädteRegion Aachen im Wege einer Planungsvereinbarung mit dem Land. Diese Vorgehensweise ist rechtlich üblich und erprobt und mit Sicherheit „schlanker“ als zwei Bauleitplanverfahren zweier Städte. Wir gehen nicht davon aus, dass Herr Minister Krischer in seinem Schreiben davon ausgeht, dass die StädteRegion Aachen als formale Antragstellerin des Planfeststellungsverfahrens auftritt bzw. auftreten kann.

Weiterhin haben wir Bedenken, was den Zeitpunkt einer Übergabe angeht. Hier sollte kein „fliegender Wechsel“ mitten in laufenden Verfahren erfolgen mit all den damit verbundenen Zeitverlusten (Wechsel der Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisse, kurzfristiger Abschluss der Verwaltungsvereinbarung, Gremienbeschlüsse usw.). Sinnvoll ist u.E., dass Straßen.NRW den nun laufenden Planungsschritt (UVS und Linienbestimmung, soweit erforderlich) mit den von Straßen.NRW beauftragten Planern und Gutachtern abschließt und währenddessen die erforderlichen Vorbereitungen einer Übergabe an die StädteRegion Aachen erfolgen. So ist eine Kontinuität im laufenden Planungsprozess gewahrt, und Pausen werden vermieden.

Im Übrigen haben wir nicht den Eindruck, dass Straßen.NRW nicht leistungsfähig genug ist, das Verfahren in bewährter professioneller Art bis zur Linienbestimmung durchzuführen, vielleicht sogar darüber hinaus, was aber nun anders entschieden zu sein scheint.

Zusammenfassend möchten wir betonen, dass die Städte Eschweiler und Stolberg die Schaffung von Baurecht für die L 238n, 3. BA, im Wege der Bauleitplanung für nicht zielführend halten und diese Vorgehensweise ablehnen. Sofern Straßen.NRW die Planung bis zur Genehmigungsplanung nicht durchführen soll, sollte die StädteRegion Aachen die Planungen nach Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Land durchführen – so wie es der Landesverkehrsminister vorschlägt. Die Übergabe sollte hingegen erst nach Abschluss des aktuell laufenden Planungsschrittes erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



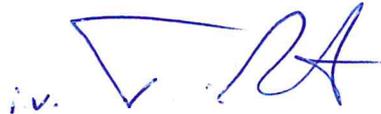
Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler



Patrick Haas
Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg



Achim Vogelheim
Leiter Amt für Tiefbau, Grünfläche
u. Baubetriebshof der Stadt Eschweiler



Tobias Röhm
Erster und Technischer Beigeordneter der
Kupferstadt Stolberg



Stadt Eschweiler
z. Hd. Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Hausanschrift
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2442

Telefax
0241 / 5198 8- 2324

E-Mail
tim.gruettemeier@
staedteregion-aachen.de

Zimmer
B 123

Datum
02.05.2024

L 238n, 3. BA / Planungsprozess und Trägerschaft der Planung

hier: Antwort zu der gemeinsamen Stellungnahme der Belegheitskommunen Eschweiler und Stolberg vom 22.03.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.03.2024 zu unserem Termin vom 08.01.2024 mit Vertretern der Städte Stolberg und Eschweiler, der EVS und der StädteRegion Aachen.

Ziel meiner Termineinladung war die Abstimmung einer gemeinsamen konsensualen Vorgehensweise, bei der insbesondere auch die aktuellen städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Städte Eschweiler und Stolberg einschließlich der EVS zielgerichtet Berücksichtigung finden, da deren Einbindung in die Planung seitens Straßen.NRW im zweiten Termin zur Umweltverträglichkeitsstudie am 21.11.2023 teilweise offen und unklar blieb. Dabei soll der 3. Bauabschnitt der L 238n einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Ortsteils Eschweiler-Pumpe leisten und mit Blick in die Zukunft eine entscheidende Funktion zur Anbindung des „Euregio Railports“ in Stolberg einnehmen.

An die StädteRegion wurde in den vergangenen Jahren durch Ihre Häuser und politische Vertreterinnen und Vertreter eine wachsende Unzufriedenheit über den Fortgang der Planungen u.a. dieses Straßenbauprojektes herangetragen. Zudem wurde aus kommunaler Sicht auf die wachsende Belastung vorhandener überörtlich bedeutsamer Straßeninfrastrukturen hingewiesen (vgl. L 240) und ausbleibende Schritte des Straßenbaulastträgers zu deren Ertüchtigung und zukunftsfähiger Entwicklung im weiteren Kontext geplanter Strukturwandelprojekte bemängelt.

Auch vor diesem Hintergrund hatten wir daher im Termin nach einer Darstellung des bisherigen Projektablaufs des 3. Bauabschnitts L 238n seit 2008 als potentielle Alternative zu einem zeitlich und inhaltlich noch unklaren Planfeststellungsverfahren die bestehende Möglichkeit eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans in den Raum gestellt bzw. die Möglichkeit einer begleitenden Bauleitplanung (z.B. einhergehend mit einer möglichen Linienfindung mit Anschluss zum „Euregio Railport“). In diesem Termin wurden die Chancen und Risiken bzw. Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren auch hinsichtlich ihrer Rechtsfolgen vorgestellt. Die Bauleitplanung würde sich als geeigneter Weg anbieten, um planerisch zügig und nachhaltig umsetzungsorientierte Entwurfsvarianten zu forcieren und dabei das Helfen des Handelns in der eigenen Hand zu haben – unter Annahme einer engen Abstimmung der beiden Nachbarkommunen und der vorgeschlagenen Unterstützung seitens der StädteRegion Aachen.

Mit Ihrem Schreiben teilten Sie nunmehr mit, dass diese Aspekte Ihrerseits nicht als Vorteile bewertet werden und Sie bei der Durchführung zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmter, parallel laufender Bauleitplanungen in Ihren Kommunen neben rechtlichen Risiken und praktischen Problemen auch keine Beschleunigung sehen.

Dies nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis.

Zusammenfassend bleibt somit festzuhalten, dass die derzeitige Systematik, das Baurecht für die Maßnahme über ein Planfeststellungsverfahren zu erreichen, aus Ihrer Sicht weiterverfolgt wird, auch mit den damit verbundenen erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Nach aktuellem Stand seitens Straßen.NRW als Baulastträger der Maßnahme stehen derzeit insbesondere umweltrechtliche Belange bei der Linienfindung und zu erwartende verkehrliche Auswirkungen des im regionalen Konsens beschlossenen Verzichts auf den Neubau der L 221n im Fokus.

Mit Blick auf mögliche Planungsvereinbarungen mit Straßen.NRW möchte ich an dieser Stelle explizit auf das bisherige Engagement und die Vorleistung der StädteRegion hinweisen, die – nachdem auf Mitteilung von Straßen.NRW eine solche Vereinbarung zur L 240 als nicht möglich angesehen wurde – unter Aufwendung eigener Finanzmittel eine verkehrliche Voruntersuchung in Auftrag gegeben hat, welche die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen herausragender Strukturwandel-Projekte im Raum Stolberg–Eschweiler–Würselen–Aldorf analysiert. Wir versuchen hierdurch eine Lücke zu füllen, die sich aus der unzureichenden Koordination von übergeordneter Stelle hinsichtlich einer über die kommunale Ebene hinausgehende, abgestimmte Planung von verkehrlicher Infrastruktur ergibt. Die diesbezügliche Abfrage von entsprechenden Prognosedaten aus Ihren strukturwandelbezogenen Planvorhaben ist bereits erfolgt und vom Gutachter mit dem Fokus auf das städtereregionale Verkehrsmodell aufgenommen worden.

Hinsichtlich der Übernahme von möglichen Planungsschritten hinsichtlich des 3. Bauabschnitt L 238n teilen nach bisherherigem Stand Straßen.NRW und StädteRegion Aachen die Auffassung, dass dies erst erfolgen soll, wenn die laufende UVS-/Linienbestimmungsphase mit den bereits beauftragten laufen-

den Büro- und Gutachteraufträgen abgeschlossen wurde, um weitere Verzögerungen und etwaige finanzielle Schäden durch vorzeitige Beendigung von Aufträgen sowie doppelte Vergabeprozesse zu vermeiden – dies wurde in zurückliegenden Gesprächen mit Straßen.NRW festgehalten und sollte im Verlaufe des Jahres 2024 mit voranschreitender UVS genauer verifiziert werden.

Über die weiteren Schritte sowie die Ergebnisse der – noch in Bearbeitung befindlichen – verkehrlichen Studie zu den summarischen Auswirkungen der Strukturwandelprojekte werde ich Sie gerne informieren, sobald mir diesbezügliche Erkenntnisse vorliegen.

Ein gleichlautendes Schreiben übersende ich an Herrn Bürgermeister Haas. Weiterhin erhalten die Fraktionen im Städteregionstag den bisherigen Schriftverkehr zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier

Städteregionsrat



Kupferstadt Stolberg
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Patrick Haas
Zweifaller Str. 277
52224 Stolberg

Hausanschrift
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2442

Telefax
0241 / 5198 8- 2324

E-Mail
tim.gruettemeier@
staedteregion-aachen.de

Zimmer
B 123

Datum
02.05.2024

L 238n, 3. BA / Planungsprozess und Trägerschaft der Planung

hier: Antwort zu der gemeinsamen Stellungnahme der Belegheitskommunen Eschweiler und Stolberg vom 22.03.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haas,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.03.2024 zu unserem Termin vom 08.01.2024 mit Vertretern der Städte Stolberg und Eschweiler, der EVS und der StädteRegion Aachen.

Ziel meiner Termineinladung war die Abstimmung einer gemeinsamen konsensualen Vorgehensweise, bei der insbesondere auch die aktuellen städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Städte Eschweiler und Stolberg einschließlich der EVS zielgerichtet Berücksichtigung finden, da deren Einbindung in die Planung seitens Straßen.NRW im zweiten Termin zur Umweltverträglichkeitsstudie am 21.11.2023 teilweise offen und unklar blieb. Dabei soll der 3. Bauabschnitt der L 238n einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Ortsteils Eschweiler-Pumpe leisten und mit Blick in die Zukunft eine entscheidende Funktion zur Anbindung des „Euregio Railports“ in Stolberg einnehmen.

An die StädteRegion wurde in den vergangenen Jahren durch Ihre Häuser und politische Vertreterinnen und Vertreter eine wachsende Unzufriedenheit über den Fortgang der Planungen u.a. dieses Straßenbauprojektes herangetragen. Zudem wurde aus kommunaler Sicht auf die wachsende Belastung vorhandener überörtlich bedeutsamer Straßeninfrastrukturen hingewiesen (vgl. L 240) und ausbleibende Schritte des Straßenbaulastträgers zu deren Ertüchtigung und zukunftsfähiger Entwicklung im weiteren Kontext geplanter Strukturwandelprojekte bemängelt.

Auch vor diesem Hintergrund hatten wir daher im Termin nach einer Darstellung des bisherigen Projektablaufs des 3. Bauabschnitts L 238n seit 2008 als potentielle Alternative zu einem zeitlich und inhaltlich noch unklaren Planfeststellungsverfahren die bestehende Möglichkeit eines planfeststellungersetzenden Bebauungsplans in den Raum gestellt bzw. die Möglichkeit einer begleitenden Bauleitplanung (z.B. einhergehend mit einer möglichen Linienfindung mit Anschluss zum „Euregio Railport“). In diesem Termin wurden die Chancen und Risiken bzw. Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren auch hinsichtlich ihrer Rechtsfolgen vorgestellt. Die Bauleitplanung würde sich als geeigneter Weg anbieten, um planerisch zügig und nachhaltig umsetzungsorientierte Entwurfsvarianten zu forcieren und dabei das Helfen des Handelns in der eigenen Hand zu haben – unter Annahme einer engen Abstimmung der beiden Nachbarkommunen und der vorgeschlagenen Unterstützung seitens der StädteRegion Aachen.

Mit Ihrem Schreiben teilten Sie nunmehr mit, dass diese Aspekte Ihrerseits nicht als Vorteile bewertet werden und Sie bei der Durchführung zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmter, parallel laufender Bauleitplanungen in Ihren Kommunen neben rechtlichen Risiken und praktischen Problemen auch keine Beschleunigung sehen.

Dies nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis.

Zusammenfassend bleibt somit festzuhalten, dass die derzeitige Systematik, das Baurecht für die Maßnahme über ein Planfeststellungsverfahren zu erreichen, aus Ihrer Sicht weiterverfolgt wird, auch mit den damit verbundenen erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Nach aktuellem Stand seitens Straßen.NRW als Baulastträger der Maßnahme stehen derzeit insbesondere umweltrechtliche Belange bei der Linienfindung und zu erwartende verkehrliche Auswirkungen des im regionalen Konsens beschlossenen Verzichts auf den Neubau der L 221n im Fokus.

Mit Blick auf mögliche Planungsvereinbarungen mit Straßen.NRW möchte ich an dieser Stelle explizit auf das bisherige Engagement und die Vorleistung der StädteRegion hinweisen, die – nachdem auf Mitteilung von Straßen.NRW eine solche Vereinbarung zur L 240 als nicht möglich angesehen wurde – unter Aufwendung eigener Finanzmittel eine verkehrliche Voruntersuchung in Auftrag gegeben hat, welche die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen herausragender Strukturwandel-Projekte im Raum Stolberg-Eschweiler-Würselen-Alsdorf analysiert. Wir versuchen hierdurch eine Lücke zu füllen, die sich aus der unzureichenden Koordination von übergeordneter Stelle hinsichtlich einer über die kommunale Ebene hinausgehende, abgestimmte Planung von verkehrlicher Infrastruktur ergibt. Die diesbezügliche Abfrage von entsprechenden Prognosedaten aus Ihren strukturwandelbezogenen Planvorhaben ist bereits erfolgt und vom Gutachter mit dem Fokus auf das städteregionale Verkehrsmodell aufgenommen worden.

Hinsichtlich der Übernahme von möglichen Planungsschritten hinsichtlich des 3. Bauabschnitt L 238n teilen nach bisherherigem Stand Straßen.NRW und StädteRegion Aachen die Auffassung, dass dies erst erfolgen soll, wenn die laufende UVS-/Linienbestimmungsphase mit den bereits beauftragten laufen-

den Büro- und Gutachteraufträgen abgeschlossen wurde, um weitere Verzögerungen und etwaige finanzielle Schäden durch vorzeitige Beendigung von Aufträgen sowie doppelte Vergabeprozesse zu vermeiden – dies wurde in zurückliegenden Gesprächen mit Straßen.NRW festgehalten und sollte im Verlaufe des Jahres 2024 mit voranschreitender UVS genauer verifiziert werden.

Über die weiteren Schritte sowie die Ergebnisse der – noch in Bearbeitung befindlichen – verkehrlichen Studie zu den summarischen Auswirkungen der Strukturwandelprojekte werde ich Sie gerne informieren, sobald mir diesbezügliche Erkenntnisse vorliegen.

Ein gleichlautendes Schreiben übersende ich an Frau Bürgermeisterin Leonhardt. Weiterhin erhalten die Fraktionen im Städteregionstag den bisherigen Schriftverkehr zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier

Städteregionsrat